jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/5/28 90/08/0145

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.05.1991

Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §26;
ASVG §354 Z1;
ASVG §413 Abs1 Z2;

Rechtssatz

Unter einer Entscheidung über die Versicherungszuständigkeit in der Krankenversicherung ist zufolge des Verweises in § 354 Z 1 ASVG auf § 26 ASVG auch im Verhältnis zu den Sonderversicherungen eine solche über die "Durchführung der Krankenversicherung" durch einen der in § 26 ASVG genannten Versicherungsträger bzw einen Versicherungsträger aus der Sonderversicherung in der Krankenversicherung zu verstehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990080145.X02

Im RIS seit

27.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at